



Austrian Racehorse Owners Club  
Pferdepromenade 4/Stall 8  
A-2483 Ebreichsdorf

# ANTRAG AUF ERHALT VON ZÜCHTERPRÄMIEN IM RENNJAHR 2014 - GALOPPRENNEN -

Name: .....

Pferde: .....  
.....  
.....  
.....

Züchter eines Pferdes ist, wer zur Zeit der Geburt eines Pferdes Besitzer dessen Mutter ist, die Voraussetzungen einwandfreier züchterischer Arbeit erfüllt und auf den alle Punkte des § 165 RR zutreffen.

Als österreichische/inländische Züchter gelten jene Personen, die in Österreich entweder eine ständige Vollblutzuchtstätte (Gestüt) unterhalten oder in einer solchen mindestens eine aktive Mutterstute, die im Österreichischen Gestütsbuch als aktive Mutterstute geführt wird, ständig aufgestellt haben. Als Züchter gilt auch jene Person, die in Österreich ansässig ist und ein selbst gezogenes Pferd im Inland in Aufzucht oder Training hält.

Die Höhe der Züchterprämien beträgt 10% des gewonnenen Rennpreises.

Datum: .....      Unterschrift: .....